

Gemeinde Allmendingen
Alb-Donau-Kreis

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde hat am 22. Mai 2019 aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird wie folgt geändert:

1.) § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 1

Entschädigung nach Durchschnittssätzen

(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	22,00 €
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	40,00 €
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	48,00 €

2.) § 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

§ 3

Aufwandsentschädigung

(3) Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen erhalten für die Fraktionsarbeit eine Aufwandsentschädigung. Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	6,00 €,
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	9,00 €,
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	10,00 €.

Pro Kalenderjahr werden maximal 10 notwendige Fraktionssitzungen entschädigt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Juli 2019 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

Allmendingen, 21. Juni 2019

gez. Florian Teichmann
Bürgermeister